



## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	24.01.2008	7.2.8

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen  
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage  
nach § 4 der Geschäftsord-  
nung

Stellungnahme zu einem  
Antrag nach § 3 der Ge-  
schäftsordnung

### **Richtige Beantwortung (Stellungnahme) bzw. Empfehlung (Gesundheitsrecht vor Baurecht)**

Text der Anfrage:

„Anfrage zur Sitzung der Bezirksvertretung am 24.1.2008

Hier:

Richtige Beantwortung (Stellungnahme) bzw. Empfehlung (Gesundheitsrecht vor Baurecht)

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Fritz Schramma  
sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister Hans Heinrich Lierenfeld,

die fünf Fragen der beigefügten Anlage sind bis heute nicht komplett und richtig beantwortet worden, und wir bitten Sie hiermit bestätigen zu lassen, dass

- 1.) das Gesundheitsrecht durch das Baurecht total eingeschränkt werden darf, oder
- 2.) es n i c h t eingeschränkt werden darf.
- 3.) Wenn Sie keine Auskünfte geben wollen, wer soll dann die Fragen in Ihrem Sinne beantworten
  - a) Herr Bauminister des Landes NRW Wittke, oder
  - b) Bundeskanzlerin Frau Dr. Angela Merkel oder
  - c) Herr Bundespräsident Köhler ?

Wir und viele Bürger/innen erwarten endlich klare Antworten, wohl auch einige Rats- und Bezirksvertreter.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage (5 Fragen)“

Antwort der Verwaltung:

Zu dem Vorspann der Anfrage ist auf die Antwort der Verwaltung unter TOP 12.2.1 der Sitzung zu verweisen.

Zu den obigen neuen Fragen 1 und 2 kann keine Antwort erfolgen, da jeder Einzelfall im Baurecht individuell zu prüfen ist. Dabei kommen je nach konkreter Fallgestaltung auch u.U. andere öffentlich-rechtliche Vorschriften im Prüfverfahren in Belang oder auch nicht.

Zu Frage 3 kann keine Antwort erfolgen, da die Verwaltung keine Kenntnis darüber besitzt und auch nicht in Erfahrung bringen kann, ob Organe der Bundesrepublik Deutschland und / oder Mitglieder der Bundesregierung und Landesregierung im Einzelfall welche Bürgerfragen beantworten oder nicht.